

Haushaltssatzung 2014 für die von der Stadt Fürth verwaltete „1848er Gedächtnisstiftung Fürth“

Auf Grund Art. 28 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Fürth für die vom Stadtrat verwaltete rechtsfähige „**1848er Gedächtnisstiftung Fürth**“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das **Wirtschaftsjahr 2014** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Erfolgsplan**

| | |
|------------------------|------------------|
| in den Erträgen mit | 753.620 € |
| und Aufwendungen mit | 753.320 € |
| somit Jahresüberschuss | 300 € |

und

im **Vermögens-/Finanzplan**

| | |
|--|------------------|
| in den Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) mit | 663.920 € |
|--|------------------|

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

| | |
|-----|------------------|
| auf | 460.000 € |
|-----|------------------|

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögens-/Finanzplan für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

| | |
|-----|------------|
| auf | 0 € |
|-----|------------|

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird

| | |
|-----|------------------|
| auf | 110.000 € |
|-----|------------------|

festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Fürth,
Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister